

Punkte in Flensburg

Ist der Führerschein in Gefahr?

Was im Volksmund häufig als „Punkte in Flensburg“ bezeichnet wird, heißt richtig „Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg“.

Dort werden Ordnungswidrigkeiten, Fahrverbot und Führerscheinentzug penibel aufgezeichnet. Zurzeit befinden sich über vier Millionen Einträge in der gefürchteten Flensburger Datei.

Da nicht jede Überschreitung der straßenverkehrsrechtlichen Regeln einen „Punkt in Flensburg“ mit sich bringt, sind dort die schwereren Verstöße eingetragen.

Selbstverständlich sind Verkehrsstrafaten wie Fahrerflucht, das Fahren ohne Fahrausweis oder schwere Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld von mindestens 40 Euro geahndet wurde, dort aufgeführt.

Beispielhaft kann mitgeteilt werden, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 21 km/h (1 Punkt), Überfahren von roten Ampeln (3-4 Punkte) oder zum Beispiel Missachtung der eingeführten 0,5-Promille-Grenze (4 Punkte) mit dem entsprechenden Bußgeld geahndet werden. Je nach Art des Verstoßes und dessen Schwere werden die entsprechenden Daten in der Kartei gespeichert.

Zu unterscheiden ist auch, ob solche Taten durch ein Gericht entschieden wurden, bei Alkohol/Drogen oder Führerscheinentzug, dann bleiben sie zehn Jahre gespeichert, bei allen anderen Straftaten fünf Jahre. Nach zwei Jahren wird man von der „Last“ der Eintragung bei Ordnungswidrigkeiten befreit, wobei der Punktabzug nur dann durchgeführt wird, wenn innerhalb der vorgenannten Frist keine neuen Daten oder Punkte hinzuzusiert wurden. Jeder neue Eintrag in die Flensburger Kartei verlängert entsprechend die Tilgung der „alten Punkte“, wobei Ordnungswidrigkeiten allerdings nach fünf Jahren trotz alledem gelöscht werden.

Die Addition von Verstößen kann sich, insbesondere bei beruflichen Vielfahrern, schnell auffaddieren. Bis zu acht Punkten ist generell nichts zu befürchten, außer den jeweiligen Strafen und den Punkten. Nach acht Punkten erfolgt sodann regelmäßig eine „Frühwarnung“ durch die örtliche Führerscheinbehörde. Diese weist den Betroffenen auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem freiwilligen Aufbau-seminar zum Punktabzug hin. Diese Mitteilung erfolgt, wie in unserem Staate ja fast schon üblich, natürlich nicht kostenlos und wird mit 20,00 Euro berechnet.

Bei einem Kontostand bis zu acht Punkten hat der Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit freiwillig an einem so genannten Aufbau-seminar, besser „Abbauseminar“ teilzunehmen. Hierfür können sodann vier Punkte abgebaut werden.

Zwischen acht und 13 Punkten werden für das identische Seminar sodann nur zwei Punkte abgezogen. Zwischen 14 und 17 Punkten hat das einfache Aufbau-seminar keine Wirkung und man kann nur an einer so genannten verkehrspsychologischen Beratung teilnehmen, und dadurch zwei Punkte abbauen.

Ab 18 Punkten ist der Führerschein automatisch, ohne Wenn und Aber, weg.

Die vorgenannten Aufbau-seminare zum Punkteabbau werden von speziell qualifizierten Fahrschulen angeboten. Dort sollen die Teil-



Eschbach Reisen

60437 Ffm. Nieder-Eschbach, Auf der Steinern Str. 2-4
Telefon (069) 5 07 29 36

01.02.2003	Fahrt ins Blaue	
Busfahrt	pro Person	14,00 €
Abfahrt	10.00 Uhr Nieder-Eschbach	
14.02.2003	Fahrt ins Blaue	
Busfahrt	pro Person	14,00 €
Abfahrt	10.00 Uhr Nieder-Eschbach	
18.02.2003	Damenbekleidungshaus Friedolin Bauer	
Busfahrt, Modenschau, Kaffee und Kuchen		
Abfahrt	12.00 Uhr Nieder-Eschbach	11,50 €
23.02.2003	Fastnachtsfahrt nach Steinbach/Odw.	
Fahrt, Kaffee und Kuchen sowie Fastnachtsitzung ca. 4,5 Std.		
Abfahrt	12.30 Uhr Nieder-Eschbach	11,50 €
25.03. bis 28.03.2003	Holland/Keukenhof	
Abfahrt	06.00 Uhr Nieder-Eschbach	296,00 €
HP im DZ, mit vielen Leistungen		

nehmer die Ursachen ihres Fehlverhaltens analysieren und zukünftige Fehlverhalten dadurch vermeiden. Der zeitliche Aufwand beträgt hierfür vier Doppelstunden Gruppenzeitung und eine entsprechende Führerprüfung. Die Kosten unterscheiden sich je nach Fahrschule und Region und betragen ca. zwischen 200,00 Euro und 320,00 Euro. Da nur wenige Fahrschulen solche Seminare anbieten und dies auch nur mit größerem zeitlichen Abstand, empfehlen sich eine frühzeitige Anmeldung und ein Kostenvergleich.

Nach der Addition von 14 Punkten ordnet die Führerscheinbehörde sogar zwangsweise eine Teilnahme an einem solchen Seminar an, wobei hierfür keine Punkte in Abzug gebracht werden, sondern nur die vorgenannte Möglichkeit in Bezug auf eine Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung (zwei Punkte Abzug) möglich ist.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg kostenlos Auskunft über den Punktestand erteilt. Das entsprechende Formular kann unter www.kba.de abgerufen werden, wobei eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) mit eingedient werden muss.

Insbesondere bei erheblichen Verstößen und andgedrohten Fahrverboten oder Punkten empfiehlt es sich, in jedem Fall frühzeitig einen Rechtsanwalt mit der entsprechenden Kontrolle der Messung und des vorgeworfenen Verstoßes zu beauftragen, denn häufig sind Mess-, Eich- oder sonstige Fehler vorhanden, die eine Ahndung des Verkehrsteilnehmers vollständig ausschließen.

Es ist anzuraten, eine diesbezüglich qualifizierte Rechtsanwaltskanzlei hinzuzuziehen, um spätere Folgen frühzeitig zu vermeiden.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/Ober-Eschbach.

In eigener Sache:

Bitte stellen Sie uns Ihre Anzeigen und redaktionellen Texte per Diskette und beigefügtem Ausdruck zur Verfügung

Glaserarbeiten

führt schnellstens aus:

Möbel-Zentgraf GmbH
60437 Ffm. Nieder-Eschbach
An der Walkmühle 17
Telefon (0 69) 5 07 29 11
oder 50 98 47 47

DIEROLF RECHTSANWÄLTE

Axel Dierolf
Rechtsanwalt

Kalbacher Str. 7
61352 Bad Homburg

Postfach 1327
61283 Bad Homburg

Christian F. Jaensch
Rechtsanwalt

Tel.: 06172 - 1732 - 0
Fax: 06172 - 1732 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org
www.Dierolf.de